GR/058/2025

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 06.03.2025
um 19:00 Uhr
Stadtamt Eferding
Gemeinderatssaal

Anwesend:

Mitglieder ÖVP		
GR	Ahammer Stefan	
GR	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
GR^{in}	Lüzlbauer Kirsten	
GR^{in}	Demuth Barbara	
GR^{in}	Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag.^{a}	
GR^{in}	Schachinger Helga, Dr.^{in}	
GR	Außerwöger Jakob	
GR E	Lüzlbauer Leo	Vertretung für Herrn DI (FH) Heinz Petrovitsch
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Frau LAbg. Mag.^{a} Astrid Zehetmair
GR^{in} E	Stöger Marianne	Vertretung für Herrn Christoph Ettinger
Mitglieder SPÖ		
Bgm	Penn Christian	
StR^{in}	Pfabl Karin	
GR^{in}	Staudacher Karoline	
GR^{in}	Pamminger Gabriele	
GR^{in}	Starzer Doris	
GR	Mayrhauser Johann	
GR	Thaqi Ali	
GR E	Meister Raphael	Vertretung für Herrn Ing. Sebastian Illibauer
Mitglieder FPÖ		
StR	Melchart Harald	
GR	Hemmelmayr Silvio	
GR	Pointner Philipp	
Mitglieder GRÜNE		
GR	Grandl Heinz	
GR^{in}	Liebisch Romana, DI (FH)	
Mitglieder OLE		
GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried	

Amtsleitung

AL	Rammerstorfer Philipp, Mag., LL.B.

Schriftführung

VB	Fraueneder Katrin

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

Vbgm	Petrovitsch Heinz, DI (FH)
StR^{in}	Zehetmair Astrid, LAbg. Mag.a
StR	Ettinger Christoph
GR E	Mair Severin
GR^{in} E	Spitzenberger Katharina

Mitglieder SPÖ

StR	Illibauer Sebastian, Ing.
GR E	Moser Ralph
GR^{in} E	Kepplinger Jutta, Mag.^{a}
GR E	Kliemstein Bernhard

Mitglieder FPÖ

GR	Puttinger Sebastian	Ersatzlos

Verlauf:

Der Bgm Christian Penn als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um19:00 Uhr und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde (§ 57 Abs 1 Oö GemO 1990);
b) die heutige Sitzung im Sitzungsplan (§ 57 Abs 1 Oö GemO 1990) nicht enthalten ist und die Verständigung zu dieser Sitzung nachweisbar am 26.02.2025 an alle Mitglieder zeitgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung erfolgt ist (Beilage 0.1);
c) der Nachweis über die erfolgte Kundmachung (§ 45 Abs 4 der Oö GemO 1990 idgF) vorliegt (Beilage 0.2);
d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung:

1. Sonstige Angelegenheiten
1.1. Weitere Vorgehensweise Stadtsaalareal

2. Finanzangelegenheiten
2.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 11.02.2025

3. Aufträge
3.1. Ersatzbeschaffung Drehleiter DLK 23-12 für die FF Eferding - Auftragsergänzung

4. Verträge
4.1. Zustimmung Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Parz. Nr. 470/3, KG. Eferding
4.2. Zustimmung Löschung Vor- u. Wiederkaufsrecht Parz. Nr. 469/4, KG. Eferding
5. Allfälliges

Protokoll:

Gemäß § 53 Abs 2 der Oö GemO 1990 beantragt der Vorsitzende zum Tagesordnungspunkt 1.1 den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Raphael Meister	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
DI (FH) Romana Liebisch	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

Gemäß § 53 Abs 3 der Oö GemO 1990 beantragt der Vorsitzende die vertrauliche Behandlung des Tagesordnungspunktes 1.1.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ

Raphael Meister	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE

DI (FH) Romana Liebisch	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

1. Sonstige Angelegenheiten

1.1. Weitere Vorgehensweise Stadtsaalareal

Dieser Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Verhandlungsschrift „Vertraulicher Teil" der Gemeinderatssitzung enthalten, da die Öffentlichkeit bei diesem TOP ausgeschlossen wurde.

2. Finanzangelegenheiten

2.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 11.02.2025

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Pointner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 11.02.2025 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten.

1. Überprüfung Projekt Krabbelstube – Provisorische Gruppe Schiferplatz 1

Der Bericht des Prüfungsausschusses über diese Sitzung liegt nun vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der vorliegende Prüfbericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.02.2025 (Beilage 2.1.1) wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

3. Aufträge

3.1. Ersatzbeschaffung Drehleiter DLK 23-12 für die FF Eferding - Auftragsergänzung

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die Bestellung der Ersatzdrehleiter DLK 23-12 erfolgte über die Bundebeschaffung GmbH (Beilage 3.1.1) zu Kosten von € 841.332,24 (inkl. 20 % USt). Der Finanzierungsplan für exakt dieses Fahrzeug in dieser Konfiguration und von dem Anbieter Magirus Lohr GmbH wurde in der Sitzung vom 30.03.2023 (TOP 1.7) beschlossen. Der formelle Beschluss des Gemeinderates über den Ankauf dieses Fahrzeugs,

für welches eben bereits der Finanzierungsplan beschlossen wurde, erfolgte in weiterer Folge nicht. Dieser Beschluss möge vom Gemeinderat mit diesem Tagesordnungspunkt nachgeholt werden.

Im Zuge der Rohbaubesprechung im Werk der Firma Magirus-Lohr GmbH in Ulm, bei welcher eine Delegation der FF Eferding teilgenommen hat, wurden bei der Konfiguration noch einige Änderungen vereinbart, welche letztendlich zu einer Einsparung von € 2.179,75 (inkl. 20 % USt) geführt haben. Diese Abänderungen haben sich aufgrund der praxisnahen Besichtigung anhand von bereits in Bau befindlichen Fahrzeugen vor Ort ergeben.

Zwei weitere Änderungen haben sich im Zuge der Einbaubesprechung vom 11.02.2025 im Werk in Premstätten ergeben. Die beiden Zusatzpositionen schlagen mit € 4.125,00 (inkl. 20 % USt) zu buche. Unter Berücksichtigung der Änderungen im Zuge der Rohbau- bzw. der Einbaubesprechung kommt es insgesamt zu einer Kostenerhöhung von € 1.945,25 (inkl. 20 % USt).

Da durch die Konfigurationsänderung im Zuge der Rohbaubesprechung eine Kostensenkung entstanden ist, wurde diese bislang nicht zum Beschluss vorgelegt. Aufgrund der nochmaligen Änderung der Konfiguration kommt es allerdings nun zu einer Kostenüberschreitung, welche vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Die Zusatzkosten werden der Stadtgemeinde Eferding in Form der Erhöhung des vorgesehenen Eigenmittelanteils der Freiwilligen Feuerwehr Eferding von € 20.000,00 auf € 21.945,25 ersetzt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

1) Die Auftragserteilung an die Magirus Lohr GmbH für die Fahrzeug-Ersatzbeschaffung der Drehleiter DLK 23-12 mit den Fahrzeugkosten von € 841.332,24 (inkl. 20 % USt) entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan aus der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 wird beschlossen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2) Die die nun erfolgten Konfigurationsänderungen für das bestellte Fahrzeug Drehleiter DLK 23-12 im Zuge der Rohbaubesprechung sowie der Einbaubesprechung werden genehmigt und beschlossen.
   Die daraus resultierenden Mehrkosten von € 1.945,25 (inkl. 20 % USt) werden von der Freiwilligen Feuerwehr Eferding in Form der Erhöhung des Eigenmittelanteils von € 20.000,00 auf € 21.945,25 gedeckt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

4. Verträge

4.1. Zustimmung Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Parz. Nr. 470/3, KG. Eferding

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Mit Kaufvertrag vom 30.04.2007 haben die Käufer, je zur Hälfte, das Grundstück Parzelle Nr. 470/3, KG 45005 Eferding, mit einem Flächenausmaß von 4.787m², von der Stadtgemeinde Eferding erworben. Derzeit hat das gegenständliche Grundstück Nr. 470/3 EZ 1293 KG 45005 Eferding eine Fläche von 4.108 Quadratmeter.

Zweck dieser Grundtransaktion war die Errichtung einer gewerblichen Betriebsanlage auf dem kaufgegenständlichen Grundstück.

Unter § 8 der gegenständlichen Kaufurkunde wurde der Stadtgemeinde Eferding ein Wieder- und Vorkaufsrecht eingeräumt, sollten die Kaufparteien dieser Auflage nicht nachkommen.

Wie in der Natur ersichtlich und aus den genehmigten Bauplänen hervorgeht, wurde auf der besagten Fläche eine betriebliche Lagerhalle, welche dem Betrieb der Maier & Stelzer GmbH zugehörig ist, errichtet. Weiters dienen mehrere Fertigteilgaragen und Container der Lagerung und Entsorgung von Installationsmaterialen bzw. Geräten.

Die rechtsfreundliche Vertretung der Käufer bittet die Stadtgemeinde Eferding um Übermittlung einer Löschungserklärung in grundbuchsfähiger Form, damit das im Grundbuch zu Gunsten der Stadtgemeinde Eferding sichergestellte Vor- und Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie wurde am 11.02.2025, dem Gemeinderat eine einstimmige Empfehlung für die Zustimmung dieser Löschungserklärung beschlossen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück Parzelle Nr. 470/3, KG. 45005 Eferding, mit einem Flächenausmaß von 4.108 m² vertragsmäßig bebaut wurde und stimmt daher der Löschung des grundbücherlich einverleibten Vor- und Wiederverkaufsrechtes, gemäß Beilage 4.1.1., zu.
Die vorliegende Löschungserklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift (Beilage 4.1.1) wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser.
Die Stadtgemeinde trägt keine diesbezüglichen Kosten, Steuern und Gebühren.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

4.2. Zustimmung Löschung Vor- u. Wiederkaufsrecht Parz. Nr. 469/4, KG. Eferding

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Mit Kaufvertrag vom 02.07.2015 hat der Käufer das Grundstück Parzelle Nr. 469/4, EZ 1350, KG. 45005 Eferding, mit einem Flächenausmaß von 3.452 m², von der Stadtgemeinde Eferding erworben.

Zweck dieser Grundtransaktion war die Erweiterung des auf dem Grundstück Nr. 448, KG 45005 Eferding, etablierten Betriebes. Vorgesehen war die Errichtung einer gewerblichen Betriebsanlage bzw. gewerblich genutzter Flächen.

Unter Punkt IX der gegenständlichen Kaufurkunde, wurde der Stadtgemeinde Eferding ein Wiederkaufsrecht eingeräumt, sollten der Käufer dieser Auflage nicht nachkommen.

Wie in der Natur ersichtlich und aus den genehmigten Bauplänen hervorgeht, wurde auf der besagten Fläche eine Containerüberdachung errichtet.

Die rechtsfreundliche Vertretung des Käufers bittet die Stadtgemeinde Eferding um Übermittlung einer Löschungserklärung in grundbuchsfähiger Form, damit das im Grundbuch zu Gunsten der Stadtgemeinde Eferding sichergestellte Vorkaufsrecht gelöscht werden kann.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie wurde am 11.02.2025, unter TOP 2, dem Gemeinderat eine einstimmige Empfehlung für die Zustimmung dieser Löschungserklärung beschlossen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück Parzelle Nr. 469/4, EZ 1350, KG. 45005 Eferding, mit einem Flächenausmaß von 3.452 m² vertragsmäßig bebaut wurde und stimmt daher der Löschung des grundbücherlich einverleibten Vor- und Wiederverkaufsrechtes, gemäß Beilage 4.2.1, zu.
Die vorliegende Löschungserklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser (Beilage 4.2.1).
Die Stadtgemeinde trägt keine diesbezüglichen Kosten, Steuern und Gebühren.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

5. Allfälliges

5.1. Ausständige Sitzungsprotokolle

GR Mayr-Pranzeneder erinnert an die ausstehenden Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:33 Uhr.

Die Schriftführerin:

Katrin Fraueneder

Der Vorsitzende:

Christian Penn
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 06.03.2025 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Bgm Christian Penn

Für die SPÖ-Fraktion

GR Gabriele Pamminger

Für die GRÜNE Fraktion

GR Heinz Grandl

Für die ÖVP-Fraktion

GR Stefan Ahammer

Für die FPÖ-Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder